

Informationsbrief

Ausgabe 01/2010

Januar-Ticker:

- Steuerrechtliche EU-Vorgaben
- Solidaritätszuschlag verfassungswidrig?
- Bauleistungen im Inland
- Vorsteuervergütungsverfahren ab 2010
- Neue Sachbezugswerte 2010
- KfW-Sonderprogramm

20 Jahre BÖB – Bundesverband der österreichischen Bilanzbuchhalter

Interview mit Präsident Wilhelm Budai

Vor wenigen Wochen feierte der BÖB sein 20-jähriges Jubiläum. Er vertritt als Dachorganisation der neun Landesclubs die Interessen von über 7.800 Mitgliedern, das sind sowohl Bilanzbuchhalter als auch Buchhalter, Selbständige und Angestellte.

Wir haben mit Präsident Wilhelm Budai gesprochen, der sich seit 1996 mit einem kleinen Team entscheidend für die Entwicklung des Berufsstandes in Österreich eingesetzt hat.

b.b.h.: Herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum! Was hat sich für die selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter seit 1989 in Österreich verändert?

Bis 1989 mussten die Unternehmer zu Steuerberatern gehen, wenn sie Buchhaltung oder Bilanzierung auslagern wollten. Vielen war das aber zu teuer. Allerdings gab es damals noch keine Alternative, weil es Buchhaltern und Bilanzbuchhaltern verboten war, sich selbständig zu machen. Dies wurde erst nach einer Gesetzesänderung im Jahre 1999 möglich. 2007 kam das Bilanzbuchhaltungsgesetz. Hier wird die selbständige Berufsausübung geregelt. Ein Kernanliegen ist dabei, die Qualität der Dienstleistung durch Aus- und Weiterbildung sicherzustellen.

b.b.h.: Wie waren die politischen Rahmenbedingungen, unter denen der BÖB das für die selbständige Berufsausübung so wichtige Bilanzbuchhaltungsgesetz durchsetzen konnte?

Es gab natürlich einen erbitterten Widerstand der KWT (Kammer der Wirtschaftstreuhänder, entspricht der Steuerberaterkammer in Deutschland) und oft war es soweit, dass die Verhandlungen abgebrochen wurden. Aber die WKÖ

(Wirtschaftskammer Österreichs, entspricht der Industrie- und Handelskammer IHK in Deutschland) hat taktisch klug gearbeitet und wurde vom BÖB und seinen Mitgliedern sehr unterstützt. Viele Besuche der Funktionäre des BÖB bei den maßgeblichen Stellen und auch im Parlament haben letztendlich zu einem Erfolg geführt. Die größte Schwierigkeit war, dass der BÖB meistens im Hintergrund agierte, da die beiden Kammern im Verhandlungsteam waren.



Wilhelm Budai, Präsident BÖB

Steuertermine Januar 2010

Fälligkeit:	Ende der Schonfrist bei Zahlung durch:	
	Überweisung	Scheck/bar**
Montag, den 11.01.2010*		
Lohnsteuer mtl./vj.*	14. 01. ¹	11. 01. ¹
Kirchensteuer	14. 01. ¹	11. 01. ¹
Solidaritätszuschlag	14. 01. ¹	11. 01. ¹
Umsatzsteuer mtl./vj.*	14. 01. ¹	11. 01. ¹

¹ Die Schonfrist endet am 11.01.10, weil das Ende der Frist auf einen Sonn- oder Feiertag fällt.

** Bei Zahlung durch Scheck ist diese erst mit dem dritten Tag nach Eingang des Schecks bewirkt.

Fälligkeitstermine Sozialversicherung Januar 2010

	Beitragsnachweis	Beitragszahlung
Januar 2010	25. 01.	27. 01.

b.b.h.: Es steht eine Novelle des Bilanzbuchhaltungsgesetzes an. Welche Forderungen gibt es hierbei von Seiten des BÖB bzw. der selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter?

Wir wollen das tun dürfen, was wir als angestellte Bilanzbuchhalter tun müssen. Also bilanzieren ohne Umsatzgrenzen, die Steuererklärungen erstellen und online beim Finanzamt einreichen. Dies wollen wir auch vor den Behörden vertreten dürfen, dazu braucht es keinen Steuerberater! Die Arbeitnehmerveranlagung wollen wir, ähnlich wie in Deutschland, über die Lohnsteuerhilfvereine im Rahmen unserer Berechtigung erstellen dürfen.

b.b.h.: Wie wird der Berufsstand von den Unternehmern in Österreich angenommen?

Die Zahl der Selbständigen ist enorm gewachsen, das zeigt die große Akzeptanz durch die Unternehmen. Die Unternehmen fragen verstärkt Dienstleistungen nach, die weit über die reine Buchhaltung und Bilanzierung hinausgehen, zum Beispiel Controlling und betriebswirtschaftliche Beratung. Sie schätzen es, dass sie einen Experten als Ansprechpartner haben und hätten am liebsten die komplette Dienstleistung aus einer Hand – also auch den Jahresabschluss und die Steuererklärung.

b.b.h.: Könnte das österreichische Bilanzbuchhaltungsgesetz nicht auf europäische Ebene übertragen werden?

Ja, das würde in einigen Ländern – besonders von den Kollegen in Deutschland – sehr begrüßt werden. In vielen Ländern, besonders in den Benelux-Staaten, in Skandinavien und der Schweiz haben die Kolleginnen und Kollegen weit mehr Rechte bzw. überhaupt keine gesetzlichen Einschränkungen.

In vielen Dingen ist die österreichi-

sche Regelung beispielgebend für andere Länder, vor allem Deutschland hat hier noch Aufholbedarf. Aber natürlich ist für alle EU-Länder eine Regelung im Sinne der Dienstleistungs- und Erwerbsfreiheit anzustreben. Überholte Standesdünkel sollten rasch über Bord geworfen werden. Nur so kann die europäische Wirtschaft mit den anderen großen Wirtschaftsräumen (USA, China, Indien) Schritt halten.

b.b.h.: Herr Präsident, wir danken Ihnen für das Gespräch!

Hinweis: Die Fachzeitschrift des BÖB „BILANZBUCHHALTER“ erscheint vier Mal jährlich und kann auch von Deutschland aus für 60,00 Euro bezogen werden. Infos unter E-Mail: boeb@chello.at. Weitere Informationen über den österreichischen Verband finden Sie unter www.boeb.at

Aktuelles

Gesetzesentwurf zur Umsetzung steuerrechtlicher EU-Vorgaben

Der Gesetzesentwurf dient vor allem der Umsetzung steuerrechtlicher EU-Vorgaben. Im Einzelnen sieht der Gesetzesentwurf u. a. folgendes vor:

- Steuerentstehung bei der Schuldnerschaft des Leistungsempfängers nach § 13 b UStG mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums, in dem die sonstige Leistung tatsächlich ausgeführt worden ist
- Umstellung auf monatlich abzugebende zusammenfassende Meldungen mit Bagatellgrenze 100.000 EUR pro Quartal (bis 31.12.2011), dann 50.000 EUR pro Quartal
- Erteilung einer USt-Id-Nr. auf Antrag für alle Unternehmer.

Zudem wird die Gewährung der Altersvorsorgezulage auch innerhalb der EU und dem EWR-Ausland steuerlich möglich. Die degressive

Abschreibung auf Gebäude wird auf die EU und das EWR-Ausland ausgedehnt. Auch Spenden werden anerkannt, die an Einrichtungen erfolgen, die in anderen Mitgliedsstaaten der EU ansässig und dort als gemeinnützig anerkannt sind.

Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte

Mit dem Jahressteuergesetz 2009 wurde für Doppelverdienst-Ehepaare ab dem 01.01.2010 ein sog. Faktorverfahren eingeführt. Auf Antrag kann das neue Faktorverfahren neben den bisherigen Alternativen der Steuerklasse IV/IV und III/V ausgewählt werden. Danach wird ein Faktor ermittelt, der auf die nach Steuerklasse IV ermittelten Lohnsteuerabzugsbeträge als Multiplikator anzuwenden ist. Es gilt dann die Steuerklassenkombination IV/Faktor/IV/Faktor.

Hinweis: Der Antrag kann im Rahmen des Antrages auf Lohnsteuerermäßigung bei der Finanzverwaltung gestellt werden.

Solidaritätszuschlag verfassungswidrig?

Das niedersächsische Finanzgericht hat mit Beschluss vom 25.11.2009 (7 K 143/98) die Auffassung vertreten, der Solidaritätszuschlag sei ab 2005 nicht mehr verfassungsgerecht. Zwischenzeitlich hat die Finanzverwaltung in einem BMF-Schreiben vom 07.12.2009 die vorläufige Festsetzung des Solidaritätszuschlags für Veranlagungszeiträume ab 2005 bekanntgegeben. Noch nicht bestandskräftige Steuerbescheide sind wegen der erhaltenen Vorläufigkeit zu überprüfen. Sofern noch kein Vorläufigkeitsvermerk vorgenommen wurde, soll gegen den Steuerbescheid unter Hinweis auf das Urteil Einspruch eingelegt und auf die anstehende Klärung durch das Bundesverfassungsgericht hingewiesen werden.

Einkommensteuer

Anhängige Musterverfahren

Mit dem BMF-Schreiben vom 23.11.2009 hat das Bundesfinanzministerium die Liste der Punkte, hinsichtlich derer Festsetzungen der Einkommensteuer vorläufig vorzunehmen sind, aktualisiert. Damit sind u. a. die Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer, die Nichtabziehbarkeit von Steuerberatungskosten als Sonderausgaben, die beschränkte Abziehbarkeit von Vorsorgeaufwendungen für 2005 bis 2009, die Nichtabziehbarkeit von Beiträgen zur RV als vorweggenommene Werbungskosten, die Besteuerung der Einkünfte aus Leibrenten ab 2005, die Höhe der kinderbezogenen Freibeträge und die Höhe des Grundfreibetrages vorläufig.

Erstattung von Abgeltungsteuer nach Heirat

Nach dem Schreiben des BMF vom 01.04.2009 können einbehaltene Abgeltungsteuern erstattet werden, wenn durch Heirat die Freistellungshöchstbeträge verdoppelt werden. Überschreiten damit die Kapitalerträge eines Steuerzahlers im Jahr der Eheschließung vor der Heirat den Freistellungshöchstbetrag für Alleinstehende von 801 EUR, dürfen die Banken die vor der Heirat wegen der Überschreitung des Freistellungshöchstbetrages einbehaltene Abgeltungsteuer erstatten. Dies ist dann möglich, wenn die Kapitalerträge nach der Heirat zusammen mit dem Ehegatten unter dem Freistellungshöchstbetrag für Verheiratete von 1.602 EUR bleiben.

Steuererhöhung durch Wegfall der Günstigerprüfung in 2010

Viele Beschäftigte müssen mehr Steuern bezahlen als bisher. Betroffen sind vor allem kinderlose Arbeitneh-

mer mit Steuerklasse III und einem monatlichen Bruttoeinkommen zwischen 1.685 EUR und 2.700 EUR. Auch Alleinerziehende mit einem Kind (Steuerklasse II) und einem monatlichen Bruttolohn zwischen 1.020 EUR und 1.200 EUR müssen mit Mehrbelastungen im Monat rechnen. Die höhere Steuerlast ist mit dem Wegfall der sogenannten Günstigerprüfung zu begründen. Um komplizierte Berechnungen zu vermeiden, gibt es im Lohnsteuerabzugsverfahren bei der Vorsorgepauschale ab 01.01.2010 keine Günstigerprüfung mehr.

Hinweis: Die Günstigerprüfung wird in der Einkommensteuerveranlagung jedoch weiter durchgeführt, so dass die eingetretene Schlechterstellung ggf. korrigiert werden kann.

Umsatzsteuer

Bauleistungen im Inland

Ein Bauunternehmer, der selbst Leistungsempfänger von Bauleistungen ist, schuldet für die an ihn erbrachten Bauleistungen die Umsatzsteuer (§ 13 b UStG). Mit dem BMF-Schreiben vom 16.10.2009 ergänzt die Verwaltung die diesbezüglichen Vorschriften. Dargestellt werden die unterschiedlichen Fälle der umsatzsteuerlichen Behandlung von Umsätzen, wenn diese nach dem 31.12.2009 ausgeführt werden. Entgeltzahlungen, Zahlungen von Teilentgelten oder Anzahlungen, die vor dem 01.01.2010 geleistet worden sind, sind ggf. zu berichtigen, wenn bei den Umsätzen der Bauunternehmer als Leistungsempfänger zum Steuerschuldner wird.

Neues Umsatzsteuervergütungsverfahren ab 2010

Das BMF hat in einem umfangreichen Anwendungsschreiben vom 03.12.2009 zur Neuregelung des Umsatzsteuervergütungsverfahrens

ab 01.01.2010 Stellung genommen. Die wesentlichen Änderungen innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten, worauf das BMF Bezug nimmt, sind:

- Umstellung elektronischer Verfahren
- Mindestbeträge für Jahresanträge auf 50 EUR angehoben; für Quartalsantrag = 400 EUR mindestens
- Rechnungen und Ausfuhrbelege sind in Kopie beizufügen (Originalrechnungen können ggf. verlangt werden)
- Der Vergütungsantrag ist bis spätestens 30.09. statt bisher 30.06. des Folgejahres im Mitgliedsstaat der Ansässigkeit zu stellen.

Der inländische Unternehmer reicht den Antrag über ein elektronisches Portal beim Bundeszentralamt für Steuern ein. Hier erfolgt die Überprüfung der Unternehmereigenschaft sowie der Vorsteuerabzugsberechtigung. Anschließend werden die Anträge binnen 15 Tagen an den Vergütungsmitgliedstaat weitergeleitet.

Lohnsteuer

Mitarbeiterkapitalbeteiligung wird erweitert

Mit einem neuen Gesetzesentwurf wird die steuer- und sozialversicherungsfreie Überlassung von Mitarbeiterbeteiligungen in Höhe von 360 EUR auch gewährt, wenn Anteile am Unternehmen des Arbeitgebers auf bestehende oder künftige Lohnansprüche angerechnet werden (dies gilt auch bei Mitarbeiterbeteiligungs-Sondervermögen). Durch die Ausweitung auf Entgeltumwandlungen rückwirkend zum 02.04.2009 soll die weitere Verbreitung von Mitarbeiterkapitalumwandlungen gefördert werden. Für die Steuerfreiheit ist es erforderlich, dass die Förderung zumindest allen Arbeitnehmern offensteht, die mindestens ein Jahr im Betrieb beschäftigt sind.

Neue Sachbezugswerte 2010 für Mahlzeiten

Die Sachbezugswerte für Mahlzeiten, die arbeitstäglich unentgeltlich oder verbilligt an die Arbeitnehmer abgegeben werden, betragen ab Kalenderjahr 2010:

- für ein Mittag- oder Abendessen 2,80 EUR
- für ein Frühstück 1,57 EUR.

Darüber hinaus können auch Mahlzeiten zur üblichen Beköstigung bei Auswärtstätigkeit oder im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung unter den weiteren Voraussetzungen mit dem maßgebenden Sachbezugswert angesetzt werden.

Sonstiges

Erneute Verlängerung für Zahlungen an ehrenamtlichen Vorstand

Mit Schreiben vom 14.10.2009 verlängert das Bundesfinanzministerium erneut die Frist für eine Satzungsänderung um weitere 12 Monate bis zum 31.12.2010. Die Satzungsänderung ist erforderlich, wenn gemeinnützige Vereine ihren Vorstandsmitgliedern steuerfrei Zahlungen für die nebenberufliche ehrenamtliche Tätigkeit bis zu 500 EUR jährlich leisten wollen. Wurde nach der bisherigen Satzung nicht ausdrücklich eine derartige Zahlung zugelassen, droht der Verlust der Gemeinnützigkeit. Es entstehen keine nachträglichen Gemeinnützigkeiten wegen Zahlungen an Vorstandsmitglieder, wenn die Zahlungen nicht unangemessen hoch sind und die Mitgliederversammlung bis zum 31.12.2010 eine Satzungsände-

rung beschließt, die eine Bezahlung der Vorstandsmitglieder zulässt.

KfW-Sonderprogramm 2010

Mit einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wurde auf die geplanten Verbesserungen im KfW-Sonderprogramm für mittelständische Unternehmen hingewiesen. Schon jetzt können sich mittelständische Unternehmen die Finanzierung der Betriebsmittel für das Gesamtjahr 2010 sichern. Die Betriebsmittelvariante des KfW-Sonderprogramms wird erweitert und flexibilisiert. Dies wird durch längere Auszahlungsfristen und größere Gestaltungsmöglichkeiten bei der Rückzahlung umgesetzt. So konnte bisher lediglich der aktuelle Liquiditätsbedarf beantragt werden, während nun die Finanzierung der Betriebsmittel für das Gesamtjahr 2010 gesichert werden kann.

Außerdem werden längere Laufzeiten bei Investitionskrediten eingeräumt (statt 15 Jahre nun 20 Jahre mit Verlängerung der Freijahre). Durch eine längere Zinsbindung, die sich grundsätzlich an den Kapitalmarktzinsen für die entsprechenden Laufzeiten orientiert, soll die Investitionsbereitschaft der Unternehmen planungssicher werden.

Hinweis: Die Änderungen werden im Laufe des Januar 2010 umgesetzt. Der Start ist für den 01.02.2010 beabsichtigt.

b.b.h.-intern

b.b.h. Seminartermine

Nebenstehend finden Sie die Seminartermine für Januar und Februar

„Arbeitnehmerrecht Lohnabrechnung 2010“ und „Einkommensteuerveranlagung 2009“.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Sie können hierzu die Anmeldeformulare verwenden oder nutzen Sie die Möglichkeit über das Internet www.bbh-fortbildung.de

„L1 - Arbeitnehmerrecht Lohnabrechnung 2010“			
Berlin	19.02.10	Fr.	9.30 - 12.30
Bremen	25.01.10	Mo.	9.30 - 12.30
Chemnitz	18.01.10	Mo.	9.30 - 12.30
Dortmund	08.02.10	Mo.	9.30 - 12.30
Dresden	19.01.10	Di.	9.30 - 12.30
Düsseldorf	09.02.10	Di.	9.30 - 12.30
Erfurt	21.01.10	Do.	9.30 - 12.30
Frankfurt	29.01.10	Fr.	9.30 - 12.30
Hamburg	05.02.10	Fr.	9.30 - 12.30
Hannover	26.01.10	Di.	9.30 - 12.30
Köln	22.02.10	Mo.	9.30 - 12.30
Leipzig	01.02.10	Mo.	9.30 - 12.30
Mannheim	28.01.10	Do.	9.30 - 12.30
Memmingen	23.02.10	Di.	9.30 - 12.30
München	22.01.10	Fr.	9.30 - 12.30
Nürnberg	15.01.10	Fr.	9.30 - 12.30
Potsdam	18.02.10	Do.	9.30 - 12.30
Rosenheim	13.01.10	Mi.	9.30 - 12.30
Stuttgart	02.02.10	Di.	9.30 - 12.30

„E1 - Einkommensteuer- veranlagung 2009“			
Berlin	19.02.10	Fr.	14.00 - 17.30
Bremen	25.01.10	Mo.	14.00 - 17.30
Chemnitz	18.01.10	Mo.	14.00 - 17.30
Dortmund	08.02.10	Mo.	14.00 - 17.30
Dresden	19.01.10	Di.	14.00 - 17.30
Düsseldorf	09.02.10	Di.	14.00 - 17.30
Erfurt	21.01.10	Do.	14.00 - 17.30
Frankfurt	29.01.10	Fr.	14.00 - 17.30
Hamburg	05.02.10	Fr.	14.00 - 17.30
Hannover	26.01.10	Di.	14.00 - 17.30
Köln	22.02.10	Mo.	14.00 - 17.30
Leipzig	01.02.10	Mo.	14.00 - 17.30
Mannheim	28.01.10	Do.	14.00 - 17.30
Memmingen	23.02.10	Di.	14.00 - 17.30
München	22.01.10	Fr.	14.00 - 17.30
Nürnberg	15.01.10	Fr.	14.00 - 17.30
Potsdam	18.02.10	Do.	14.00 - 17.30
Rosenheim	13.01.10	Mi.	14.00 - 17.30
Stuttgart	02.02.10	Di.	14.00 - 17.30

Das Team des b.b.h. Bundesverbandes wünscht allen Mitgliedern ein erfolgreiches Jahr 2010!



b.b.h. Bundesverband selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter
Bundesgeschäftsstelle:
Kronenstraße 19, 10117 Berlin
Info-Telefon 030 20455257 · Telefax 030 20912940
E-Mail: bbh@bbh.de · Internet: www.bbh.de